POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N /MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 03.09.2021
Aktenzeichen **031/8V/0547410/2021**

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Flachsland 30**

## 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Flachsland 30**

folgendes an:

Anordnung eines Parkstandes Gehweg halbachsig.

## 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines Verkehrszeichenträgers kurz mit VZ 315-56 in Fahrtrichtung Hufnerstraße rechts vor der Tiefgaragenzufahrt Flachsland 30.
Entfernen eines Verkehrszeichenträgers kurz mit VZ 315-56 in Fahrtrichtung Hufnerstraße rechts hinter der Tiefgaragenzufahrt Flachsland 30.
Aufbringen einer Parkflächenmarkierung.
Herstellen des Untergrundes mit Wabenpflaster.
Es wird auf den Ortstermin vom 01.09.2021 mit dem Wegewart verwiesen.

## 3 Begründung

Auf der genannten Fläche wird immer wieder geparkt, ohne dass es dort angeordnet ist, da es davor und dahinter die angeordnete Parkweise ist. Ein Fahrbahnrandparken wäre rechtens. Dies engt aber die Fahrbahn an dieser Stelle ein und stört den Begegnungsverkehr. Deshalb ist es erforderlich das halbachsige Gehwegparken an dieser Stelle anzuordnen.

## 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

## 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

...

**Anlage(n)**
1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage

...